

Vereinfachte Vermögensfeststellung

Erklärung für Auszubildende mit Vermögenswerten unter 10.000 Euro.

WICHTIGE HINWEISE

Wenn Ihre Vermögenswerte bei Antragsstellung weniger als 10.000 Euro betragen, können Sie diese Erklärung abgeben. Sie müssen dann die Seite 4 des Formblatts 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung nicht ausfüllen und keine Vermögensnachweise einreichen.

Bitte prüfen Sie, ob Dritte auf Ihren Namen Vermögen angelegt haben und berücksichtigen Sie dieses bei der Ermittlung des Vermögenswertes. Bitte beachten Sie auch, dass Vermögenswerte, die kürzlich von Ihnen auf Dritte übertragen wurden, zu Ihrem Vermögen zählen können. Sprechen Sie in diesem Fall Ihr Amt für Ausbildungsförderung an.

ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

ANGABEN ZUR VERMÖGENSFESTSTELLUNG

Folgende Positionen gehören zum Vermögen:

- Barvermögen (Bargeld),
- Bank- und Sparguthaben, auch auf Girokonten und Online-Konten (z. B. PayPal, Apple Pay, Google Pay),
- Bauspar- und Prämiensparguthaben,
- Wertpapiere wie z. B. Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks (maßgeblich ist der Kurswert zum Zeitpunkt der Antragstellung),
- Kraftfahrzeuge (z. B. PKW, Motorrad) mit ihrem Zeitwert (Netto-Händlerverkaufspreis),
- Lebensversicherungen (aktueller Rückkaufswert),
- steuerlich gefördertes Altersvorsorgevermögen („Riester-Rente“),
- Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen (auch Miteigentumsanteile) nach ihrem Zeitwert,
- Betriebsvermögen (auch Miteigentumsanteile) nach ihrem Zeitwert,
- Geldforderungen, digitales Vermögen (z. B. Kryptowährungen) und sonstige Rechte, wie z. B. Vermächtnisse, Ansprüche auf Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte,
- sonstige Vermögensgegenstände nach ihrem Zeitwert (nicht zum Vermögen gehören angemessene Haushaltsgegenstände, die zur Einrichtung der Wohnung, Führung des Haushalts und für das Zusammenleben der Familie bestimmt sind, z. B. Möbel, Geschirr, TV, Computer, Mobiltelefon).

ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass sich bei Antragsstellung die Werte all dieser Positionen insgesamt auf weniger als 10.000 Euro belaufen.

Mir ist bekannt,

- dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass das Amt für Ausbildungsförderung Nachweise über meine Vermögenswerte anfordern kann.

Die Hinweise zum Datenschutz sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich oder unter <https://www.bafög.de/hinweis> einzusehen. Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift / Namensangabe der auszubildenden Person	Datum, Unterschrift/Namensangabe durch die gesetzliche Vertreterin/ den gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) *)
--	--

*) Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten im Zusammenhang steht.